KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 25. April 2007

zur Ernennung eines Richters des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften

(2007/266/EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 224,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 140,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Gemäß den Artikeln 5 und 7 in Verbindung mit Artikel 47 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes und infolge des Ausscheidens von Herrn Bo Vesterdorf ist für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. August 2010, ein Richter des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften zu ernennen —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Herr Sten Frimodt Nielsen wird für die Zeit vom 17. September 2007 bis zum 31. August 2010 zum Richter des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 25. April 2007.

Der Präsident

W. SCHÖNFELDER